Gymnasiale Oberstufe

Klasse 10 ➔ ***Einführungsphase***

Klasse 11/12 ➔ ***Qualifikationsphase***

⇧ ***Einbringung und Belegung maßgeblich für die Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife***

rechtliche Grundlage

Verordnung über die gymnasiale Oberstufe

Vom 03.12.2013,

geändert durch Verordnung vom 03.11.2016

(Oberstufenverordnung)

Unterricht in der Einführungsphase

1.Pflichtbereich

- Deutsch, Mathe, Geschichte, Bio, Chemie, Physik, Sport

2. Wahlpflichtbereich

- 1. und 2. fortgeführte Fremdsprache
- Musik oder Kunst
- Geo oder Sozialkunde
- Ev.Religion oder Ethik

3. Ausgleichskurse (nicht verpflichtend)

- Zur Behebung von Defiziten in Deu, Ma, NWS, FS

Das wählbare Fächer- und Kursangebot richtet sich nach den Möglichkeiten der Schule. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fach- und Kursangebot besteht nicht. (OStVO§ 6)

Versetzung in die Qualifikationsphase

1. Kernfächer

- Deutsch, Mathe, 1. Fremdsprache, 2.Fremdsprache

2. Versetzung bei mindestens ausreichenden Leistungen (Note 4)

3. Soweit in nur einem Fach eine mangelhafte Leistung (Note 5)vorliegt, wird diese durch eine mindestens befriedigende Leistung (Note 3) in einem anderen Fach ausgeglichen. Kernfach kann nur mit Kernfach ausgeglichen werden.

Schulabschluss

- Mit der Versetzung aus der Einführungsphase in die Qualifikationsphase hat der Schüler_in einen dem erweiterten Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss erreicht.

Prüfungsfächer im Abitur

Zulässig sind nur Fächer, die in der gymnasialen Oberstufe seit Beginn der Einführungsphase durchgängig belegt worden sind.(von Klasse 10-12)